



im Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

München, den 21.08.2019

Schutz der Anwohner in der Schellingstraße vor Lärm und Abgasen

Antrag

Der BA 03 fordert die Landeshauptstadt München auf, in der Schellingstraße die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu begrenzen. Aufgrund des ÖPNV soll jedoch keine „rechts vor links“ Regelung erlassen werden.

Begründung

Zwar gibt es in der Schellingstraße einiges an Gewerbe, die Hauptnutzung ist allerdings Wohnbebauung. Die Wohnbevölkerung muss hier dringend vor Lärm und Luftverschmutzung geschützt werden.

Hauptsächlich zwischen der Ludwigstraße und der Universität wird die Schellingstraße intensiv von radelnden Studentinnen und Studenten genutzt. Diese sind durch den PKW Verkehr derzeit sehr gefährdet, so dass dies ebenfalls eine Geschwindigkeitsbegrenzung erfordert.

Die Grundschule an der Schwindstraße liegt an die Schellingstraße an. Zwar wird dort die Geschwindigkeit lokal und zeitlich auf 30 km/h begrenzt, jedoch nur mit kleinen Schildern, die nicht sehr gut zu sehen sind.

Die Schellingstraße ist keine Hauptverkehrsstraße. Der Durchgangsverkehr findet hauptsächlich in Theresien- und Gabelsbergerstraße statt.

Zudem kann die Schellingstraße sehr gut in die bestehenden Tempo-30-Zonen eingegliedert werden.

Letztendlich treten immer wieder Bürger/innen an den BA Maxvorstadt heran, die sehr unter Lärm und Abgasen leiden, und die ebenso eine Beschränkung auf 30 km/h wünschen.

Antragsteller:

Felix Lang
Gesche Hoffmann-Weiss